

## Information

### über die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse:

Gemäß § 28 Absatz 1 Landkreisordnung sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Öffentlichkeit unverzüglich bekannt zu geben, sofern nicht Gründe des Gemeinwohls oder schutzwürdige Interessen Einzelner dem entgegenstehen.

Der Vergabeausschuss des Kreistages Trier-Saarburg hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 13.11.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Der Vergabeausschuss hat zwei Vergabeverfahren zu einer Schulbauangelegenheit einstimmig zugestimmt.